

Öffentliches Protokoll

Gemeinderatssitzung Nr. 04/22

Datum	Mittwoch, 11. Mai 2022
Ort	Mehrzweckraum Gemeindehaus
Vorsitz	Norman Wohlwend, Vorsteher
Anwesend	Christian Meier, Vizevorsteher Birgit Beck, Gemeinderätin Elke Desliens, Gemeinderätin Andrea Kaiser-Kreuzer, Gemeinderätin Harald Lampert, Gemeinderat Stephan Marxer, Gemeinderat Patrick Risch, Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderat
Als Gast:	Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung
Protokoll:	Karin Hassler

Protokoll veröffentlicht am 17. Mai 2022

Gemeinde Schellenberg



Norman Wohlwend, Vorsteher

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 23.03.2022 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Ersatzanstellung stellvertretender Leiter Werkhof

Insgesamt haben sich acht Personen für die Stelle beworben. An der FIPO-Sitzung vom 07.04.2022 haben die Mitglieder der Kommission für Finanzen, Personal und Organisation (FIPO) festgelegt, welche drei Personen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden. Die Bewerbungsgespräche fanden am 21.04.2022 statt. Nach dem Bewerbungsgespräch mussten die Bewerber einen rund halbstündigen Test zur Überprüfung ihrer EDV-Anwenderkenntnisse in Office (Word, Excel, Outlook und Internet) absolvieren.

Empfehlung der Kommission für Finanzen, Personal und Organisation (FIPO)

Die Mitglieder der FIPO haben am 27.04.2022 getagt und empfehlen dem Gemeinderat die Anstellung von Alexander Elkuch, Schellenberg als stellvertretender Leiter Werkhof bei der Gemeinde Schellenberg.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Schellenberg verfügt:

1. **Alexander Elkuch** (1980), wohnhaft Platta, Schellenberg, wird als **stellvertretender Leiter Werkhof** bei der Gemeinde Schellenberg angestellt. Beginn der Anstellung: ist am 01.08. 2022.

Schriftliche Abstimmung: 8 Ja, 1 Nein.

Ersatzanstellung Hauswartung / Liegenschaftsunterhalt

Insgesamt haben sich neun Personen für die Stelle beworben. An der FIPO-Sitzung vom 07.04.2022 haben die Mitglieder der Kommission für Finanzen, Personal und Organisation (FIPO) festgelegt, welche drei Personen zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden. Die Bewerbungsgespräche fanden am 22.04.2022 statt.

Empfehlung der Kommission für Finanzen, Personal und Organisation (FIPO)

Die Mitglieder der FIPO haben am 27.04.2022 getagt und empfehlen dem Gemeinderat die Anstellung von Andreas Marxer, Kirchstrasse, 9491 Ruggell als neuen Mitarbeiter Hauswartung / Liegenschaftsverwaltung.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Schellenberg verfügt:

1. Herr **Andreas Marxer** (1983), wohnhaft Kirchstrasse, 9491 Ruggell, wird als **Hauswart / Liegenschaftsunterhalt** bei der Gemeinde Schellenberg angestellt. Beginn der Anstellung ist am 01.11. 2022.

Schriftliche Abstimmung: einstimmig.

"Energie Vision" Schellenberg - Projekt- und Kreditgenehmigung

Das Projekt "Energie Vision Schellenberg" wird den Anteil an lokal produzierter Energie deutlich steigern und den lokal produzierten Photovoltaikstrom auch lokal nutzbar machen. Durch proaktives Vorgehen in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und der Einbindung von Bevölkerung und Unternehmen der Gemeinde soll eine erneuerbare und autarke Stromversorgung erreicht werden.

Die "Energie Vision" entstand aus einer Initiative der Gemeindekommission Natur/Umwelt/Energie in Triesen. Der Gemeinderat von Triesen hat dieser am 29.06.2021 einstimmig zugestimmt und für Phase 1 einen Unterstützungsbeitrag genehmigt.

Am 30. November 2021 wurde das Projekt den Mitgliedern der Umweltkommission und der Arbeitsgruppe Energiestadt präsentiert.

Projektphasen der "Energie Vision"

Phase 1: Strategieentwicklung und Strukturierung des Netzwerks Dauer sechs Monate

Phase 2: Umsetzung der Massnahmen Dauer ca. zwei Jahre

Phase 3: Abschluss der Aufbau- und Umsetzungsphase, Einleitung und Ausbau der Betriebsphase Dauer ca. zwei Jahre

In der Umweltkommission und in der Arbeitsgruppe Label Energiestadt wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, die jedoch alle beantwortet werden konnten, so dass die Umweltkommission in ihrer Sitzung vom 16.03.2022 mehrheitlich zum Schluss gelangt ist, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Verein Integrity Earth in ihrer ersten Phase mit einem Beitrag von 10'000 Franken zu unterstützen.

Sieben Gemeinden des Landes haben dem Projekt bereits zugestimmt.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte äussern einzelne Mitglieder des Gemeinderates Bedenken zu diesem Antrag und erachten diese Angelegenheit als Aufgabe des Landes. Andere Mitglieder des Gemeinderates teilen mit, dass dieser Antrag auch in der Umweltkommission und der Arbeitsgruppe Energiestadt sehr kontrovers diskutiert worden ist, die Gruppe abschliessend jedoch zum Schluss gelangt ist, dem Gemeinderat das Projekt zur Unterstützung vorzuschlagen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat

- a) genehmigt das Projekt für die "Energie Vision Schellenberg"
- b) genehmigt gemäss Empfehlung der Umweltkommission und der Arbeitsgruppe Energiestadt einen Verpflichtungskredit sowie einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 10'000 Franken für die Umsetzung von Phase 1 des Projektes
- c) beauftragt den Verein integrity.earth mit der Umsetzung der "Energie Vision Schellenberg"

Abstimmung: 5 Ja (3 FBP, 1 FL, 1 VU), 4 Nein (2 FBP, 2 VU).

Pfarrkirche – Optimierung Beleuchtung - Schlussrechnung

Die Beleuchtungsoptimierung in der Pfarrkirche konnte Ende 2021 abgeschlossen werden. Die Arbeiten haben sich aufgrund von technischen Anpassungen, Lieferengpässen und Einstellungsproblemen verzögert.

An der Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2019 genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von 175'000 Franken. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf 128'426.15 Franken. Der Grund für die Differenz liegt daran, dass bei der Projekt- und Kreditgenehmigung schwer abschätzbar war, wie aufwändig die Installation der Beleuchtung sein wird, da weder Elektroschema noch Pläne der bestehenden Leitungen vorhanden waren. Aufgrund der Verzögerungen sind im Jahr 2021 für die Abschlussarbeiten noch 7'027.30 Franken angefallen. Deshalb ist für das Jahr 2021 ein budgetbezogener Nachtragskredit erforderlich.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung für die Beleuchtungsoptimierung in der Pfarrkirche zur Kenntnis und genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 7'027.30 Franken gegenüber dem Budget 2021.

Abstimmung: einstimmig.

Stahlterasse Fussweg unterhalb Bushaltestelle Stötz - Arbeitsvergabe

An der Gemeinderatssitzung vom 17. November 2021 wurde angeregt, dass man bei der Erstellung der neuen Stahlterasse auf dem Grundstück Nr. 592 darauf achten soll, dass seitlich eine Rinne angebracht werde, damit man das Fahrrad über die Terasse schieben kann.

Aufgrund dieser Forderung, müsste die Terasse mindestens 120 cm breit sein. Die Wegbreite entlang des bestehenden Holzgeländers beträgt knapp einen Meter. In diesem Bereich gestaltet sich das Schieben eines Fahrrades als schwierig.

Im Rahmen einer Begehung wurde eine neue Variante entworfen, bei welcher der Treppenfuss bereits am Anfang des heutigen Holzgeländers beginnen würde und mit einer zweiläufigen Terasse mit je 15 Stufen und einem rund 6 Meter langen Zwischenpodest verbunden ist. Die Terasse würde zudem mit einer Rinne ausgestattet auf welcher Fahrräder geschoben werden können.

Die Terasse kann unter der Bedingung, dass bei einer allfälligen Sanierung der Stützmauer die Terasse auf Kosten der Gemeinde wieder entfernt wird, an die Stützmauer aus Beton befestigt werden.

Gemäss Angebot vom 5. April 2022 wurden die Stahlbauarbeiten zum Betrag von 53'402.15 Franken offeriert.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates erachtet den vorliegenden Vorschlag als "Monsterbauwerk", welches den bestehenden urtümlichen Charakter total verschandelt und spricht sich deshalb klar gegen eine Realisierung dieser Stahlterasse aus.

Es wird angeregt, den Charakter des Weges zu erhalten und für Fahrrad fahrende eine alternative Route zu finden. Es könne nicht sein, dass jeder Waldweg auch für Fahrräder zugänglich sein müsse.

Andere Mitglieder des Gemeinderates unterstützten diesen Vorschlag, wobei klar festgehalten wird, dass beim Land eine alternative Routenführung für den bestehenden Radweg beantragt werden soll. Denn es könne nicht sein, dass ein Weg als Fahrradweg beschilbert sei – dieser dann aber gar nicht befahren werden könne. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat als zielführend erachtet und die Bauverwaltung wird beauftragt, dies bei den zuständigen Landesstellen zu beantragen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat gelangt nach eingehender Debatte einhellig zum Schluss, dass der Weg so wie er ist saniert und in Stand gestellt werden soll und beantragt bei den zuständigen Landesstellen die Anpassung der Fahrradroute.

Abstimmung: einstimmig.

Spielplatz Tüfenacker – Projektanpassungen und Grundsatzdiskussion über die Einführung von Tempo 30 anstatt der Schaffung einer Begegnungszone

Der Gemeinderat hat die Bauverwaltung in seiner Sitzung vom 23.03.2022 beauftragt, Abklärungen betreffend die Schaffung einer Begegnungszone beim Spielplatz Tüfenacker zu machen.

Das Planungsbüro Wegmüller gelangte in seiner Stellungnahme vom 25. April 2022 zum Schluss, dass die Schaffung einer Begegnungszone beim Spielplatz Tüfenacker keinen Sinn macht und begründet dies wie folgt:

Der Kinderspielplatz ist auch nach der Neugestaltung als Quartierspielplatz für Kinder, aber auch als eigentlicher Quartiertreffpunkt konzipiert. Der eingebaute Sportspielplatz mit befestigter Bodenfläche sowie die Spielwiese bieten ein genügendes Angebot für Ballspiele, so dass keine Notwendigkeit besteht, den Strassenbereich in die Spielfläche miteinzubeziehen. Das Spielareal bietet auch ohne Integration des Strassenraums genügend grosse Platzverhältnisse und Spielmöglichkeiten.

Aus den genannten Gründen erachten wir die Integration des vorgelagerten Strassenbereichs im Sinne einer Begegnungszone für den Tüfenacker als nicht notwendig. Eine einfache Abgrenzung fasst den Spielbereich ein und trennt ihn soweit nötig von der Quartierstrasse.

Vorschlag: Tempo 30-Zone

Als sinnvoll und auch einfach umsetzbar erachtet das Planungsbüro Wegmüller die Einführung einer Tempo 30 Zone, welche es den Kindern aus den angrenzenden Quartieren ermöglicht, das Areal gefahrlos zu erreichen. Eine wichtige Begleitmassnahme ist zudem die Aufhebung der Parkplätze direkt vor dem Eingang beim Kinderspielplatz. So entfallen unnötige Manövrieraktionen durch rückwärtsfahrende Autos im Zugangsbereich zum Kinderspielplatz. Weiter entfallen durch die Aufhebung der Parkplätze die geforderten Sichtlinien und die Gestaltung des Vorplatzbereichs kann in einer natürlicheren Form erfolgen.

Die Empfehlung des Fachplaners ist klar und es wird vorgeschlagen, beim Spielplatz Tüfenacker keine Begegnungszone zu schaffen sondern eine Tempo 30 Zone zu signalisieren.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte äussert ein Mitglied des Gemeinderates Mühe damit, den Beschluss der letzten Sitzung aufzuheben nur weil der Fachplaner anderer Meinung ist. Dazu führt Vorsteher Norman Wohlwend aus, dass man sich schon auf die Fachleute verlassen sollte, vor allem wenn deren Argumente einleuchtend, fundiert und nachvollziehbar sind.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Schaffung von einer Tempo 30 Zone beim Spielplatz Tüfenacker, möchte aber in diesem Zusammenhang anregen, die Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen zu prüfen.

Wenn man ehrlich sei, könne man auf den meisten Gemeindestrassen sowieso nicht viel schneller fahren. Einzig die Platta Strasse und der Franz-Sales-Weg seien so ausgebaut, dass man aufgrund des Ausbaustandards schneller fahren könne.

Vorsteher Norman Wohlwend kann dieser Idee etwas abgewinnen, obwohl man auch nicht vergessen dürfe, dass der Vorschlag für die Einführung von Tempo 30 Zonen auf den Gemeindestrasse, im Rahmen einer Abstimmung im Jahr 2009 klar abgelehnt worden ist. Die Stimmbeteiligung lag mit 448 gültigen Stimmen bei 82,8 Prozent. 327 Nein zu 121 Ja ergaben eine klare Ablehnung von 73 Prozent zur Einführung von Tempo 30 Zonen auf den Gemeindestrassen.

Wenn man dieses Thema also noch einmal angehen möchte, müsste man dies mit der Bevölkerung erarbeiten. Eine Möglichkeit wäre auch die Schaffung von temporären Tempo 30 Zonen an gewissen Gemeindestrassen, um zu eruieren wie diese akzeptiert werden.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat hebt seinen Entscheid vom 23.03.2022 zur Schaffung einer Begegnungszone beim Spielplatz Tüfenacker auf.
- 2) Der Gemeinderat genehmigt die Aufhebung der Parkplätze direkt vor dem Eingang beim Spielplatz. Es sollen lediglich Abstellplätze für Fahrräder erstellt werden.
- 3) Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Fachplaners und befürwortet die detaillierte Prüfung für die Schaffung einer Tempo 30 Zone mit entsprechender Signalisation beim Spielplatz Tüfenacker. Die Bauverwaltung wird mit den weiteren Abklärungen beauftragt.
- 4) Die Bauverwaltung wird zudem beauftragt, alternative Parkmöglichkeiten zu prüfen und dem Gemeinderat in Vorschlag zu bringen.

Abstimmung: einstimmig.

Technische Untersuchung Altlastenstandort Köbelesmeder – Kostenabrechnung, Vorstellung Bericht und weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. April 2021 die Arbeiten für die technische Untersuchung des Altlastenstandortes Köbelesmeder in Höhe von 67'848 Franken vergeben. Gemäss Art. 56 Umweltschutzgesetz (USG) beteiligt sich das Land Liechtenstein mit 30% an den anfallenden Kosten.

Kostenabrechnung

Kostenvoranschlag:	67'848 Franken
Budget 2021:	68'000 Franken
Abrechnung:	42'042 Franken
Anteil von 30% gemäss USG	12'612 Franken
Total Anteil Gemeinde	29'429 Franken

Die Firma Grundbauberatung Geoconsulting AG, Triesen erläutert im Bericht vom 20. Dezember 2021 die Erkenntnisse der technischen Untersuchung vom Altlastenstandort Köbelesmeder detailliert. Dieser Bericht wurde zudem dem Amt für Umwelt, Abteilung Umweltschutz zur Beurteilung zugestellt.

Zusammenfassung des Berichtes der technischen Untersuchung

Die Erkenntnisse der technischen Untersuchungen ermöglichen eine eindeutige Klassierung der beiden Ablagerungsstandorte gemäss Altlastenverordnung (AltIV).

Ablagerung Süd

Bei der Altablagerung Süd treten grossflächig Kehrichtablagerungen auf, die auch zu moderaten Schadstoffauswaschungen ins Grundwasser und via Drainageleitung in den Scheidgraba Süd führen. Damit liegt gemäss Altlastenverordnung ein überwachungsbedürftiger Standort vor und es sind weitere Wasseruntersuchungen notwendig. Im Weiteren erlauben die ausgeführten Baggerschlitze eine relativ genaue Abgrenzung der künstlichen Aufschüttungen (Kehricht) zur Seite hin und auch in die Tiefe. Hingegen konnte nicht ermittelt werden, wie tief die Schadstoffe in den natürlich gewachsenen Untergrund eingedrungen sind, da die untersten Proben in den Schlitzen (und somit aus dem gewachsenen Untergrund) noch immer belastet sind.

Ablagerung Nord

Bei der Ablagerung Nord konnte festgestellt werden, dass bei der im Kataster der belasteten Standorte eingetragenen Fläche südöstlich der Nofler Strasse keine Altablagerungen auftreten, sondern lediglich Anschüttungen am Rand an den Feldwegen und der eigentliche Ablagerungsstandort nordwestlich der Nofler Strasse liegt.

Hier tritt aber mehrheitlich unverdächtiges Material auf und die lokal angetroffenen Fremdstoffe (Betonreste) weisen einen Anteil von $\leq 3\%$ auf, was dem Schwellenwert für die Beurteilung als unbelasteter Standort entspricht. Somit kann der Standort Nord (und die Verdachtsfläche nordwestlich der Nofler Strasse) anhand der Resultate der technischen Untersuchung abschliessend als unbelasteter Standort beurteilt werden.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat nimmt die Kostenabrechnung für den bisherigen Aufwand zur Kenntnis.

- 2) Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur technischen Untersuchung vom 20. Dezember 2021 von der Firma Grundbauberatung Geoconsulting AG, Triesen, zur Kenntnis.
- 3) Der Gemeinderat nimmt die vom Amt für Umwelt erstellte Aktennotiz vom 22. Januar 2022 über die Beurteilung und Stellungnahme der technischen Untersuchung zur Kenntnis.
- 4) Der Gemeinderat beauftragt die Firma Grundbauberatung Geoconsulting AG, Triesen das Überwachungsprogramm bei den als überwachungsbedürftig eingestuften Ablagerungen Süd im 9-Monats-Rhythmus (März 2022 / Dezember 2022 / September 2023 / Juni 2024) gemäss Offerte vom 07.02.2022 zum Betrag von 12'945.60 Franken (exkl. MwSt.) weiterzuführen. Die einzelnen Beträge sind im Budget des jeweiligen Jahres vorzusehen. Für das Budgetjahr 2022 ist ein Betrag von 10'000 Franken vorgesehen. Gemäss Umweltschutzgesetz (USG) Art. 56 beteiligt sich das Land Liechtenstein mit 30% an den anfallenden Kosten.
- 5) Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Grundbauberatung Geoconsulting AG, Triesen für die zusätzliche Beurteilung der vorhandenen Bodenbelastungen gemäss Verordnung des Bodens (VBBo) und gemäss Offerte vom 24.02.2022 zum Betrag von 7'700 Franken und genehmigt einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit gegenüber dem Budget 2022. Gemäss Umweltschutzgesetz (USG) Art. 56 beteiligt sich das Land Liechtenstein mit 30% an den anfallenden Kosten.

Abstimmung: einstimmig.

Schlossweg und Egerta - Landerwerb und Projekterweiterung

Mit der Eigentümerin der Grundstücke Nr. 1282 und 1283 wurden Gespräche zum Ausbau der Egerta Strasse und zum Landerwerb geführt. Die Eigentümerin wäre bereit, die Flächen gemäss Landerwerbsplan vom 28.04.2021 abzutreten.

Der Preis für die Auslösung beträgt gemäss amtlichem Schätzwert 550 Franken pro Quadratmeter. Die Kosten für die Vertragserstellung und die Handänderungsgebühren werden von der Gemeinde getragen.

Projekterweiterung

Auf den Grundstücken Nr. 1282 und 1283 wird derzeit ein Einfamilienhaus erstellt. Es bietet sich an, das Projekt Sanierung Schlossweg bis zum Ende vom Grundstück Nr. 741 zu erweitern.

So kann der Strassenrand auf die neue Grenze gesetzt werden und der Vorplatz beim Neubau kann fertiggestellt werden. Gemäss einer Kostenschätzung ist für die Projekterweiterung mit zusätzlichen Kosten von 60'000 Franken zu rechnen.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat genehmigt den Landerwerb bei den Grundstücken Nr. 1282 (14 m²) und Nr. 1283 (19 m²) über total 17'600 Franken gemäss Plan vom 28.04.2021 und genehmigt für die Abwicklung des Kaufgeschäftes einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 20'000 Franken.

- 2) Der Gemeinderat genehmigt die Projekterweiterung bis zum Ende vom Grundstück Nr. 741 und genehmigt den dafür notwendigen budgetbezogenen Nachtragskredit von 60'000 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Ausbau Schlossweg - Genehmigung der temporären Rodung

Gemäss Art. 6 Waldgesetz (WaldG) sind Rodungen im Wald verboten. Über Ansuchen der Gemeinde kann die Regierung eine Ausnahmegewilligung erteilen, wenn der Gestuchsteller nachweist, dass für die Rodung wichtige Gründe vorliegen, die das öffentliche Interesse an der Walderhaltung überwiegen.

Für den Ausbau des Schlossweges ist beim Grundstück Nr. 1240 eine temporäre Rodung des Waldes im Bereich des Strassenausbaus mit einer Breite von 0.5 m bis 1.0 m notwendig. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird dieser Bereich wieder aufgeforstet. Diese Massnahmen sind vom Grundeigentümer und der Standortgemeinde zu genehmigen. Die Zustimmung vom Grundeigentümer ist noch ausstehend.

Debatte im Gemeinderat

Es werden Fragen zur Breite der Strasse nach der Sanierung gestellt und wie die Wiederaufforstung erfolgen soll, wenn die Strasse verbreitert werde. Bauführer Martin Kaiser führt aus, dass die Strassenbreite an der breitesten Stelle vier Meter betragen wird. Was die Wiederaufforstung anbelangt, erklärt er, dass der Felsrücken heute schon bewachsen sei und auch nach der Strassensanierung wieder eine Böschung erstellt werde und diese dann bepflanzt werde.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die temporäre Rodung mit anschliessender Wiederaufforstung im Bereich des Strassenausbaus gemäss Situationsplan vom 05.05.2022.

Abstimmung: einstimmig.

Bau Mobilfunkmast auf dem Grundstück Nr. 180- Genehmigung Rodungen und Festlegen von Ersatzmassnahmen

Gemäss Art. 6 Waldgesetz (WaldG) sind Rodungen im Wald verboten. Über Ansuchen der Gemeinde kann die Regierung eine Ausnahmegewilligung erteilen, wenn der Gestuchsteller nachweist, dass für die Rodung wichtige Gründe bestehen, die das öffentliche Interesse an der Walderhaltung überwiegen und zudem die Voraussetzungen erfüllt sind:

Für die dauernden Rodungsflächen ist ein Ersatz gemäss Art. 7 WaldG zu leisten, die vorübergehenden Rodungsflächen müssen nach Abschluss der Bauarbeiten wieder bepflanzt werden.

Für den Bau der Mobilfunkanlage auf dem Grundstück Nr. 180 sind Rodungen des Waldes notwendig. Im Bereich des Leitungstrasses ist eine temporäre Rodung mit anschliessender Wiederaufforstung notwendig. Die bestehende Rückegasse wird verlängert und dient künftig als forstliche Erschliessung. Im Bereich der Mobilfunkanlage ist eine dauerhafte Rodung notwendig.

Als Ersatz für diese Rodung wird auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 184 der Waldrand durch Bepflanzung von heimischen Sträuchern aufgewertet. Diese Massnahmen sind im Plan vom 05.04.2022 (Planversion 3.0) ersichtlich. Förster Siegfried Kofler hat das Vorgehen vor Ort mit dem Verantwortlichen von der Firma Salt Liechtenstein AG besprochen und befürwortet das gemeinsam festgelegte Vorgehen.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich, ob für die Mobilfunkantenne eine Baubewilligung notwendig ist. Bauführer Martin Kaiser informiert den Gemeinderat, dass das Baugesuch bereits eingereicht worden ist und jetzt das Koordinationsverfahren läuft. Wenn die Rodungsgenehmigung der Gemeinde vorliegt, wird das Amt für Umwelt im Rahmen des Koordinationsverfahrens das Eingriffsverfahren in Natur und Landschaft durchführen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich:

- 1) die geplanten temporären, sowie die dauerhaften Rodungen, gemäss Plan vom 05.04.2022 (Planversion 3.0).
- 2) als Ersatz für die dauerhafte Rodung die Bepflanzung mit heimischen Sträuchern entlang des Waldrandes beim Grundstück Nr. 184.

Abstimmung: 7 Ja (4 FBP, 3 VU) , 2 Nein (1 FBP, 1 FL).

Schreinerei Holzgatter 9 - Entwässerung Vorplatz

Der Eigentümer vom Grundstück Nr. 586 hat sich bei der Gemeinde beschwert, dass das Oberflächenwasser vom Vorplatz der Schreinerei im Holzgatter 9 über sein Grundstück fliesst und er stellt Antrag, dies zu bereinigen. Denn vor allem im Winter sei es gefährlich, weil das ab rinnende Wasser auf seinem Grundstück gefriere.

Da dieses Problem unabhängig von einer zukünftigen Nutzung der Liegenschaft zu lösen ist, hat die Bauverwaltung einen Lösungsvorschlag für die Platzentwässerung erarbeitet. Dem Gemeinderat liegt dazu eine Offerte von der Bauunternehmung Marxer Büchel AG über 26'911.40 Franken vor.

Der von der Bauverwaltung ausgearbeitete Vorschlag wurde mit dem Eigentümer vom Grundstück Nr. 586 am 14. März 2022 vor Ort besprochen.

Beim Gespräch hat der Eigentümer angeboten, das Oberflächenwasser über seine Abwasserleitung abzuführen, wenn die Gemeinde im Gegenzug bereit wäre, das bestehende Fuss- und Fahrwegrecht zulasten der Grundstücke 584, 585 und 586 und zugunsten der Grundstücke 582, 584 und 585 in ein landwirtschaftliches Fahrwegrecht umzuwandeln. Der Eigentümer der Parzelle 586 hat diesen Sachverhalt nochmals mit Schreiben vom 21.03.2022 dargelegt.

Mit diesem Vorschlag könnte die Oberflächenentwässerung zwar wesentlich günstiger ausgeführt werden, jedoch würde die Gemeinde die Zufahrt zum gemeindeeigenen Grundstück Nr. 582 verlieren resp. das Fahrrecht würde sich auf eine landwirtschaftliche Nutzung beschränken. Auf diesen Handel sollte sich die Gemeinde auf keinen Fall einlassen.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat lehnt das Angebot für die Umwandlung vom bestehenden Fuss- und Fahrwegrecht in ein landwirtschaftliches Fahrwegrecht ab.
- 2) Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Fassung des Abwassers im Aussenbereich der Liegenschaft Holzgatter 9 an die Bauunternehmung Marxer Büchel AG, zum Offertpreis von 26'911.40 Franken (inkl. MwSt.) und genehmigt einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL).

Schreinerei Holzgatter 9 - Genehmigung Vergabe und Genehmigung Investitionen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten als Beilage zu diesem Antrag die Geschäftssammlung aller bisherigen Gemeinderatsgeschäfte betreffend die Schreinerei Holzgatter 9. Der Gemeinderat hat alle seine bisherigen Beschlüsse aufgehoben, so dass in der heutigen Sitzung praktisch bei Stunde null gestartet wird.

Getätigte Abklärungen mit dem Amt für Bau und Infrastruktur (ABI), Brandschutz, Behindertenverband und Versicherung

- Bewilligungsverfahren

Der Einbau einer WC-Anlage ist über ein Anzeigeverfahren beim ABI zu beantragen.

- Umbauten

Kleinere Anpassungen (z.B. Innendämmung, Täferung, etc) sind zulässig.

- Brandschutz

Der Holzofen und der Schornstein sind in Ordnung und können genutzt werden. Für die Nutzung des Erdgeschosses bis 20 Personen gibt es bezüglich Brandschutz keine weiteren Vorgaben.

- Parkplatzsituation

Die vorhandenen Parkplätze bei der Schreinerei und beim Mosterei Parkplatz sind ausreichend. Bei Bedarf könnten hinter dem Gebäude weitere Parkplätze geschaffen werden.

- Nutzungen

Bei Bedarf können weitere Nutzer die sanitären Anlagen und Lagerräumlichkeiten nutzen.

- Sicherheitsfragen

Gerätschaften, die nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards entsprechen, können als Museumsstücke in der Schreinerei stehen bleiben, dürfen aber nicht mehr an der Stromversorgung angeschlossen sein.

- **Versicherungsfragen**

Das Gebäude und die Räume werden wie alle anderen Liegenschaften und Räumlichkeiten der Gemeinde versichert.

- **Kostenvoranschlag**

Investitionen Wasser/Abwasser und Einbau sanitäre Anlagen

Der Kostenvoranschlag für die Umsetzung beläuft sich auf 90'000 Franken. Im Budget 2022 sind 30'000.- vorgesehen.

- **Kostenvoranschlag für die Umsetzung der Elektrokonformität**

Der Kostenvoranschlag für die Umsetzung der Elektrokonformität beläuft sich auf 25'000 Franken. Im Budget sind 25'000.- veranschlagt.

Dem Gemeinderat liegen vier Bewerbungen für die Nutzung der Schreinerei vor.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte stellt ein Mitglied des Gemeinderates den Antrag, dass über die Umsetzung der Massnahmen für die Erreichung der Elektrokonformität separat abgestimmt werden soll.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat vergibt die Schreinerei im Holzgatter 9 an den Verein Hobby Werkstatt Schellenberg in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission.

Den anderen Bewerbern soll eine Absage mit folgender Begründung gesendet werden:

Der neu gegründete Verein Hobby Werkstatt Schellenberg schafft ein neues Angebot für und in Schellenberg, der das gemeinsame kreative Werken in den Mittelpunkt stellt. In Zusammenarbeit mit der Kulturkommission wird die alte Schreinerei zu neuem Leben erweckt. Dadurch wird die Schreinerei als Kulturgut im Dorf erhalten.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL).

- 2) Der Gemeinderat beschliesst die Umsetzung der Elektrokonformität gemäss Offerte zum Preis von 25'000 Franken und genehmigt dafür einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit gegenüber dem Budget 2022.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL).

- 3) Der Gemeinderat gelangt mehrheitlich zum Schluss, dass ein Kredit von 90'000 Franken für die Erschliessung des Gebäudes mit Wasser/Abwasser sowie den Einbau der WC Anlage, abgelehnt wird.

Abstimmung: 4 Ja (FBP), 5 Nein (1 FBP, 3 VU, 1 FL).

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage (Flachdach- und Fassadenmontage) auf Grundstück Nr. 708

Die Bauherrschaft beabsichtigt bei seinem Wohnhaus auf dem Dach, an der Fassade und an der Stützmauer Photovoltaikanlagen zu montieren.

In Bezug auf das Ortsbild kann die Photovoltaikanlage auf dem Dach als ortsüblich betrachtet werden, die Photovoltaikanlage an der Fassade und an der Stützmauer sind in Bezug auf das Ortsbild neu zu beurteilende Anlagen für die es noch keine Vorgaben gibt. Aus Sicht der Bauverwaltung und nach Rücksprache mit dem Ortsplaner können alle Photovoltaikanlagen bewilligt werden, da sie von den Hauptblickpunkten nur teilweise sichtbar sind und keine negativen Auswirkungen auf das Ortsbild haben.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern unumgänglich ist. Zukünftig wird immer mehr Wert auf autonome Energieversorgung gelegt. Auch in verschiedenen Kantonen der Schweiz sind bei Neubauten von Gesetzes wegen Teile des Energiebedarfs selbst zu decken. Dabei gewinnen die Sonnenenergieanlagen immer mehr an Bedeutung.

In Zukunft sollte für Liegenschaftsbesitzer im Hinblick auf die Positionierung der Anlagen mehr möglich sein. Dafür soll ein entsprechendes Reglement erarbeitet werden.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat genehmigt das Anzeigeverfahren und die Anbringung der Photovoltaikanlage an der Fassade und an der Stützmauer mit der Begründung, dass sie von den Hauptblickpunkten nur teilweise sichtbar sind und keine negativen Auswirkungen auf das Ortsbild haben.
- 2) Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung ein Reglement für Sonnenenergiegewinnungsanlagen zu erarbeiten.

Abstimmung: einstimmig.

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage auf Grundstück Nr. 733

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Photovoltaikanlage auf das Dach des Wohnhauses zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt.

Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Neuinstallation Photovoltaikanlage auf Grundstück Nr. 738

Die Bauherrschaft beabsichtigt eine Photovoltaikanlage auf dem Dach ihres Wohnhauses zu installieren. Das Anzeigeverfahren wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Baugesuch - Aussenschwimmbad, Wärmepumpe und PV-Anlage

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein Aussenschwimmbad zu bauen, eine Wärmepumpe im Aussenbereich aufzustellen und eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu Installieren. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch – Erweiterung Wohnraum und Neuinstallation Photovoltaikanlage auf Grundstück Nr. 206

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Wohnraum beim bestehenden Wohnhaus zu erweitern. Das erforderliche Näher- und Grenzbaurecht liegt vor. Zudem soll auf dem Dach eine Photovoltaikanlage installiert werden. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch - Neubau Einfamilienhaus auf dem Grundstück Nr. 445

Grundstück Nr.: 445
Standort: Platta 74
Kubatur: 1'341 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein Einfamilienhaus auf seinem Grundstück zu erstellen. Das erforderliche Grenzbaurecht zum Grundstück Nr. 444 liegt vor. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch - Neubau Zweifamilienhaus auf Grundstück Nr. 777

Grundstück Nr.: 777
Standort: Dorf 67
Kubatur: 1'671 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Nr. 777 zu erstellen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baugesuch - Neuinstallation Luft-/Wasser Wärmepumpe (Aussenaufstellung) auf Grundstück Nr. 733

Die Bauherrschaft beabsichtigt die bestehende Ölheizung durch eine Wärmepumpe (Aussenaufstellung) zu ersetzen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Hochbau und Raumplanung bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Varia Bauwesen

Sömmerung Alpe Dürrwald gesichert

Bauführer Martin Kaiser informiert den Gemeinderat, dass der Betrieb von Landwirt Vasschauner seuchenfrei ist und er sein Vieh auf der Alpe Dürrwald sömmern wird. Somit ist die Bestossung der Alpe für diesen Sommer gesichert.

Loses Kies auf Parkplätzen, Wegen und Strassen

Gemeinderat Harald Lampert teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass beim Mosterei Parkplatz, in der Hala Strasse und auch auf anderen Wegen loses Kies gestreut worden sei, das bei jedem Regen weg gewaschen werde. Er regt an, bei den Sanierungsarbeiten geeigneteres Material einzubauen. Bauführer Martin Kaiser wird sich der Sache annehmen.

Festlegen der Vereinsbeiträge für das Jahr 2022

Ortsvereine mit Sitz in Schellenberg

Verein	Betrag	
EHC Vaduz-Schellenberg	CHF	2'500
Feuerwehr	CHF	6'250
Kirchenchor	CHF	6'000
Musikverein Cäcilia	CHF	17'000
Pfadfinderschaft St. Georg	CHF	5'500
A bis Z Verein	CHF	1'000
Frauengruppe	CHF	1'500
Funkenzunft	CHF	1'500
HC Hockeyclub	CHF	500
IG Modelleisenbahn	CHF	1'000
Imkerverein	CHF	800
Volkstanzgruppe	CHF	2'500
Zivilschutzgruppe	CHF	2'000

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinsbeiträge der Ortsvereine mit Sitz in Schellenberg für das Jahr 2022.

Abstimmung: einstimmig.

Nutzungskonzept "Pop-up-Pub" – Information

An der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2021 hat der Gemeinderat dem Schellenberger Verein "The Princely Liechtenstein Tattoo" die Lagerung vom Pub auf dem Sägaparkplatz genehmigt.

Im Rahmen der Debatte hat ein Mitglied des Gemeinderates mitgeteilt, dass er mit dem Aufstellen vom Pub auf dem Sägaplatz keinerlei Probleme habe. Er regt jedoch an, für die Vermietung vom Pub ein Konzept zu erarbeiten, da er Bedenken habe, dass sonst jedes Wochenende "Rambazamba" sein wird, was für die Gemeinde mitunter mit Mehraufwand und Problemen verbunden sein könnte. Andere Mitglieder des Gemeinderates haben sich dieser Meinung angeschlossen.

Das Nutzungskonzept wurde vom Verein "The Princely Liechtenstein Tattoo" zwischenzeitlich erarbeitet und wird dem Gemeinderat vorgelegt. Reservationsanfragen sind direkt an den Verein "The Princely Liechtenstein Tattoo" E-Mail Adresse info@princely-tattoo.li zu richten.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt das Nutzungskonzept vom "Pop-up-Pub" auf dem Sägaplatz zur Kenntnis und wünscht dem Verein "The Princely Liechtenstein Tattoo" gutes Gelingen mit diesem Vorhaben.

Neue Leiterin der Zivilschutzgruppe Schellenberg

Mit Schreiben vom 26. April 2022 hat Carl Kaiser, langjähriger Leiter der Zivilschutzgruppe der Gemeinde mitgeteilt, dass die Zivilschutzgruppe Schellenberg an ihrer Generalversammlung vom 8. April 2022 Frau Silvia Grubenmann zur neuen Leiterin gewählt hat.

Fazit des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis und dankt Carl Kaiser recht herzlich für seinen treuen und unermüdlichen Einsatz für den Zivilschutz in Schellenberg und wünscht Frau Silvia Grubenmann viel Freude bei der neuen Aufgabe.

Varia

Abgabe von Unterlagen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Unterlagen:

- Jahresbericht 2021 Funkenzunft
- Jahresbericht 2021 Offene Jugendarbeit Liechtenstein
- Jahresbericht 2021 Räbageschützer
- Jahresbericht 2021 Frauengruppe
- Jahresbericht 2021 Musikverein Cäcilia / Jugendmusik
- Jahresbericht 2021 Verein für Abfallentsorgung
- Jahresbericht 2021 LiGiTa

Der Gemeinderat bedankt sich für die Jahresberichte und richtet ein herzliches Dankeschön an alle aktiv tätigen Vereinsmitglieder.

Ankündigung Biodiversitätstag am 24.09.2022

Gemeinderat Patrick Risch teilt dem Gemeinderat mit, dass die Umweltkommission in Zusammenarbeit mit folgenden Partnern

- Elternmitwirkung
- Pfadfinder
- Kulturkommission
- Arbeitsgruppe Obstbaumwiese
- offene Jugendarbeit
- Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz
- Kinder- und Jugendkommission

am Samstag, 24.09.2022 einen Biodiversitätstag durchführen werde. Das detaillierte Konzept wird er an der nächsten Sitzung vorstellen.